



August 2020

Berechnungsbeispiel Noten Aufnahmeprüfungen 1. Gymnasialklasse (AP 1G)

1. Berechnung der Sprachprüfungsfachnote (Prüfungsfachnote für die Kantons-sprachen)

Die gewählte Erstsprache wird an der AP 1G schriftlich geprüft. Für die zweite Kantonssprache ist die benotete Schulleistung des ersten Semesters der abgebenden Schule entscheidend. Diese beiden Noten ergeben zusammen die für den Prüfungsentscheid relevante Sprachprüfungsfachnote (Prüfungsfachnote für die Kantonssprachen); vgl. Art 19 Abs. 2 der Verordnung über das Aufnahmeverfahren (AufnahmeV; BR 425.060).

	Bezeichnete Erstsprache [S1]	Zweite Kantonssprache [S2]	Sprachprüfungsfachnote [SPF]
Notengrundlage	Schriftliche Prüfung	Zeugnisnote (1. Semester)	Berechnung: $SPF = (S1 + S2) / 2$
Rundung	Viertelsnote	Halbe Note	gerundet auf zwei Dezimalstellen

Beispiele

	Bezeichnete Erstsprache [S1]	Zweite Kantonssprache [S2]	Sprachprüfungsfachnote [SPF]
Note	4.75	5	4.88
Note	3.25	5.5	4.38
Note	4	4.5	4.25

2. Berechnung der Prüfungsfachnote Mathematik

Die Mathematikprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen (Teil I [Mathematik - schriftlich] und Teil II [Mathematik - fixierendes Kopfrechnen]). Beide Teile werden einzeln benotet. Die Prüfungsdauer von Teil I beträgt 60 Minuten, die Prüfungsdauer von Teil II beträgt 30 Minuten. Im Verhältnis zur Prüfungsdauer werden die beiden Noten bei der Berechnung der Prüfungsfachnote Mathematik (= Endnote Mathematik) im Verhältnis 2 zu 1 gewertet.

Mathematikprüfung

	Prüfungs-dauer	Teilnoten	Gewichtung Prüfungsfachnote Mathematik (= Endnote Mathematik)
Teil I	60 Minuten	Note 1	2/3
Teil II	30 Minuten	Note 2	1/3

Prüfungsfachnote Mathematik (= Endnote)

Die Prüfungsfachnote Mathematik (PM), welche für den Aufnahmeentscheid relevant ist, setzt sich aus den beiden Noten der Prüfungsteile I und II im Verhältnis 2/3 zu 1/3 zusammen.

		Teilnote 1 [TN1]	Teilnote 2 [TM2]	Prüfungsfachnote Mathematik [PM] (= Endnote Mathematik)
Notengrundlage		Prüfungsnote Teil I	Prüfungsnote-Teil II	Berechnung: $PM = [(2 * TN1) + (1 * TN2)] / 3$
Rundung		nicht gerundet	nicht gerundet	Viertelsnote

Beispiele

	Mathematik Teil I [TN1]	Mathematik Teil II [TN2]	Endnote Mathematik [PM]	Minuspunkte
Note	3.6	5.3	4.25	0
Note	5.3	3.6	4.75	0
Note	3.5	4.1	3.75	0.25

3. Berechnung der Übertrittsnote

Die Übertrittsnote zählt als Prüfungsfachnote. Sie berechnet sich als auf zwei Dezimalstellen gerunderter Durchschnitt aus den folgenden neun Noten des ersten Semesterzeugnisses der sechsten Primarklasse (Art. 16 und Art. 20 AufnahmeV): Erstsprache (Esp); ZweitSprache (Zsp); Englisch (E); Arithmetik und Geometrie (M); Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG); Bildnerisches Gestalten (BG); Musik (Mu); Bewegung und Sport (BS) sowie Medien und Informatik (MI).

	Esp	Zsp	E	M	NMG	BG	Mu	BS	MI	Übertrittsnote [ÜN]
Notengrundlage	Zeugnisnote (1. Semester)	dito	Berechnung: $\text{ÜN} = (\text{Esp} + \text{Zsp} + \text{E} + \text{M} + \text{NMG} + \text{BG} + \text{Mu} + \text{BS} + \text{MI}) / 9$							
Rundung	Halbe Note	dito	auf zwei Dezimalstellen gerundet							

Beispiele

	Esp	Zsp	E	M	NMG	BG	Mu	BS	MI	Übertrittsnote [ÜN]
Note	3.5	5.5	5	4.5	5.5	4	4.5	5.5	6	4.89
Note	4.5	4	5	4	5	5.5	6	4	5.5	4.83
Note	5.5	5	5.5	6	4.5	5.5	5	6	4.5	5.28

4. Berechnung der Endnote (Prüfungsdurchschnitt)

Die Endnote (Prüfungsdurchschnitt), welche für die Aufnahme in die erste Gymnasialklasse an einer Bündner Mittelschule relevant ist, wird als auf zwei Dezimalstellen gerunderter Durchschnitt aus der Sprachprüfungsfachnote, der Prüfungsfachnote in Mathematik und falls vorhanden aus der Übertrittsnote berechnet (vgl. Art. 21 AufnahmeV).

	Sprachprüfungsfachnote [SPF]	Mathematik [PM]	Übertrittsnote [UN]	Endnote [EN]
Notengrundlage	Berechnung (siehe oben)	Berechnung (siehe oben)	Berechnung gem. Art. 16 AufnahmeV	Berechnung: EN = (SPF + PM + UN) / 3

Beispiele

	Mathematik [PM]	Sprachprüfungsfachnote [SPF]	Übertrittsnote [UN]	Endnote [EN]	Minuspunkte	Prüfungserfolg
Note	2.75	4.88	4.25	3.96	1.25	negativ
	5	4.38	5.38	4.92	0	positiv
	4.75	3.50	4.5	4.25	0.5	negativ
	3.25	4.13	5.75	4.38	0.75	negativ
	3	4.75	3.88	3.88	1.12	negativ
	4	5.38	5.13	4.84	0	positiv
	5.25	4.38	4.38	4.67	0	positiv

Die Aufnahmeprüfung in die erste Gymnasialklasse ist bestanden, wenn der Prüfungsdurchschnitt den Wert von 4.5 erreicht und die Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note 4 nach unten nicht mehr als 0.75 Notenpunkte betragen. (Art. 22 Abs. 1 Ziff. 1 AufnahmeV).

Als Prüfungsfachnoten gelten die Sprachprüfungsfachnote [SPF], die Endnote Mathematik [PM] und die Übertrittsnote [UN].